

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/19/13911			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 15.10.2019 Verfasser: Schultz, Maria			
Beschluss - Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen im Verfahren nach § 13a BauGB, hier: Abwägungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen hat das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschränkt sich auf eine Teilfläche innerhalb des Plangebietes zur Errichtung einer Rezeption. Hierfür werden Flächen genutzt, die ursprünglich für den Gastank genutzt waren.

Unter Berücksichtigung der zu beachtenden technischen, naturschutzfachlichen und forstlichen Vorgaben ist die planungsrechtliche Vorbereitung erfolgt.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist erfolgt. Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist aus Sicht der Gemeinde Damshagen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt. Die Gemeinde Damshagen hat die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB mit den Entwurfsunterlagen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 durchgeführt.

Die Planunterlagen einschließlich Begründung lagen in der Zeit vom 20. Dezember 2017 bis zum 22. Januar 2018 im Amt Klützer Winkel öffentlich aus. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Stellungnahmen von der Öffentlichkeit nicht zu den Entwurfsunterlagen abgegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.12.2017 beteiligt und haben Stellungnahmen abgegeben.

Die Gemeinde Damshagen hat alle im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen gesammelt, bewertet und gewichtet.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungserheblichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden.

Die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Planunterlagen werden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Eine Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen.

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens wurden unter Berücksichtigung der Abstimmung mit der Forst die Zufahrtsmöglichkeiten den Anforderungen angepasst. Hier sind Grundzüge der Planung aus Sicht der Gemeinde Damshagen nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich Gutshaus Stellshagen eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft.
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.
 Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Damshagen zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:


Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag in tabellarischer Form

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange							
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB							
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen							
für den Bereich Gutshaus Stellshagen							
ENTWURF							
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2	3
I. Planungsanzeige							
I.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung						
II. Träger öffentlicher Belange+Verbände							
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	29.12.2017	08.02.2018	07.02.2018		X	
II.2	StALU Schwerin	29.12.2017	05.02.2018	31.01.2018		X	
II.3	Amt für Raumordnung u. Landesplanung	29.12.2017	23.01.2018	23.01.2018		X	
II.4	Bergamt Stralsund	29.12.2017	02.02.2018	31.01.2018		X	
II.5	LA f.Umwelt, Naturschutz u.Geologie	29.12.2017	06.02.2018	06.02.2018			X
II.6	Straßenbauamt Schwerin	29.12.2017	29.01.2018	25.01.2018		X	
II.7	Industrie- und Handelskammer	29.12.2017					
II.8	Handwerkskammer Schwerin	29.12.2017					
II.9	Katholische Kirche	29.12.2017					
II.10	Ev.-luth. Landeskirche	29.12.2017					
II.11	Deutsche Telekom AG	29.12.2017	05.02.2018	05.02.2018		X	
II.12	Zweckverband Grevesmühlen	29.12.2017	25.01.2018	23.01.2018		X	
II.13	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	29.12.2017					
II.14	E.DIS AG	29.12.2017	17.01.2018	04.01.2018		X	
II.15	Hanse Werk AG	29.12.2017	09.01.2018	09.01.2018		X	
II.16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	29.12.2017					
II.17	LA für Kultur und Denkmalpflege	29.12.2017					
II.18	LA f. zentrale Aufgaben u. Technik der Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz	29.12.2017	24.01.2018	23.01.2018		X	
II.19	50 Hertz Transmission GmbH	29.12.2017	11.01.2018	10.01.2018		X	
II.20	Betrieb f. Bau u Liegenschaften	29.12.2017	22.01.2018	18.01.2018		X	
II.21	Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr	29.12.2017	11.01.2018	11.01.2018		X	
II.22	Deutscher Wetterdienst	29.12.2017	26.01.2018	25.01.2018		X	
II.23	Hauptzollamt Stralsund	29.12.2017		22.01.2018		X	
II.24	LA f innere Verwaltung	29.12.2017	09.01.2018	09.01.2018		X	
II.25	Forstamt Grevesmühlen	29.12.2017	08.02.2018	08.02.2018		X	
II.26	GDMcom mbH	29.12.2017	06.02.2018	02.02.2018		X	
II.27	Polizeiinspektion Wismar	29.12.2017	09.01.2018	09.01.2018		X	
II.28	Landgesellschaft	29.12.2017	15.01.2018	10.01.2018		X	
II.29	Wasser- u. Bodenverband	29.12.2017	16.01.2018	16.01.2018		X	
II.30	Freiwillige Feuerwehr	29.12.2017		19.01.2018		X	
II.31	Naturschutzbund Deutschland	29.12.2017					
II.32	BUND	29.12.2017					
II.33	Landesanglerverband	29.12.2017					
II.34	Landesjagdverband	29.12.2017					
II.35	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	29.12.2017					

III. Nachbargemeinden							
III.1	Stadt Grevesmühlen	29.12.2017	23.01.2018	19.01.2018			X
III.2	Gemeinde Warnow	29.12.2017	01.02.2018	12.01.2018			X
III.3	Gemeinde Roggenstorf	29.12.2017	23.01.2018	12.01.2018			X
III.4	Gemeinde Stepenitztal	29.12.2017	23.01.2018	12.01.2018			X
III.5	Stadt Klütz	29.12.2017		04.01.2018			X
1. Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen							
2. Stellungnahmen ohne Anregungen / mit Hinweise							
3. Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise							

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p>  <p>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar</p> <p>Amt Klützer Winkel Schlossstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Auskunft erteilt Ihnen: Melanie Riegel Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen</p> <p>Zimmer Telefon Fax 2.218 03841/3040-6311 -86311</p> <p>E-Mail: m.riegel@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Ort, Datum: Grevesmühlen, den 07.02.2018</p> <p>3. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Gutshaus Stellshagen“ der Gemeinde Damshagen im Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 29.12.2017, hier eingegangen am 08.01.2018</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. der Gemeinde mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, Planungsstand und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten:</p> <table border="1" data-bbox="80 986 889 1262"> <tr> <td colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</td> </tr> <tr> <td>FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Denkmalschutzbehörde</td> <td>FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td>Kommunalaufsicht</td> </tr> <tr> <td colspan="2">FD Kataster und Vermessung</td> </tr> </table> <p>Die Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht	FD Kataster und Vermessung		<p>Zu 1. Die Ausführungen zu den Entwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahmen werden nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>Zu 3. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Plankonzept erfolgt die Abwägung. Die Beachtung der Belange erfolgt gemäß Abwägung der Gemeinde.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen											
FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde										
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht										
FD Kataster und Vermessung											

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Melanie Riegel SB Bauleitplanung</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">3</p> <p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen wird gemäß der behördlichen Trägerbeteiligung nach Maßgabe § 4 Abs. 2 BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:</p> <p><u>I. Allgemeines</u> Mit der 3. Änderung des B-Plans Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Parin, will die Gemeinde die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Rezeptionsgebäudes schaffen, um das Gutshaus zu entlasten. Da es sich um eine Änderung innerhalb eines bereits vorhandenen B-Planes handelt, wird diese Änderung nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem rechtmäßigen F-Plan entwickelt.</p> <p><u>II. Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen, Präambel</u> Die Rechtsgrundlagen sind anzupassen und in allen Planunterlagen in Übereinstimmung zu bringen:</p> <p>Angabe der PlanZV in der Begründung und in Teil A ist zu prüfen. Gleiches gilt für das BauGB. Hier sind die Rechtsgrundlagen in der Begründung und der Präambel in Übereinstimmung zu bringen.</p> <p><u>III. Planerische Festsetzungen</u> <u>Planzeichnung:</u> Keine Hinweise.</p> <p><u>Planzeichenerklärung:</u> Keine Hinweise.</p> <p><u>Text - Teil B:</u> Keine Hinweise.</p> <p><u>IV. Begründung</u> In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.</p> <p><u>Zu 6.5</u> Wenn die 35,50 m der Bezugspunkt sind, ist es zu empfehlen, diesen in die Planzeichnung mit aufzunehmen.</p> <p><u>Zu 7.</u> In 5.1 und 5.2 wird von einem Glashaus bzw. von einem transparenten Gebäude gesprochen. Warum wird das nicht mit in die örtlichen Bauvorschriften aufgenommen? Es ist zu prüfen, ob wirklich keine örtlichen Bauvorschriften notwendig sind.</p>	<p>A</p> <p>Zu 1. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt nachfolgend. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>Zu 2. Die allgemeinen Ausführungen zum Verfahren werden zur Kenntnis genommen. Sie berühren die Planungsabsichten nicht.</p> <p>Zu 3. Die Verfahrensvermerke werden angepasst.</p> <p>Zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Hinweise zur Planzeichnung bestehen.</p> <p>Zu 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Hinweise zur Planzeichenerklärung bestehen.</p> <p>Zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Text-Teil B keine Hinweise bestehen.</p> <p>Zu 7. Die Begründung wird angepasst.</p> <p>Zu 8. Der Bezugspunkt wird berücksichtigt.</p> <p>Zu 9. Die Festsetzung des Glashauses wird nicht als erforderlich angesehen. Es soll weitergehend Spielraum für die Errichtung des Gebäudes verbleiben. Der gestalterische Spielraum soll nicht eingeschränkt werden.</p> <p>Zu 10. Gestalterische Vorschriften sind in diesem Fall nicht notwendig. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Gebäude des Gesamtkonzeptes. Es wird davon ausgegangen, dass der Vorhabenträger dies entsprechend in seine Überlegungen einbindet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
4	<p style="text-align: center;">4</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <p>Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">■</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="text-align: center;">■</td> </tr> </table> <p>Baum- und Alleenschutz: Frau Hamann</p> <p>Im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen befinden sich (innerhalb der festgesetzten Flächen für Parkanlagen) Bäume, die nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten sind. Die Beseitigung geschützter Bäume, sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Diese gesetzlich geschützten Bäume wurden im Planzeichenteil A nicht dargestellt.</p> <p>Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen kann nicht ausgeschlossen werden, dass geschützte Einzelbäume zur Herstellung der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung beseitigt bzw. ihr Wurzelbereich erheblich überbaut werden muss. Die gesetzlich geschützten Bäume innerhalb der privaten Grünfläche „Parkanlage“ sind in der Satzung einschließlich Ihres Wurzelschutzbereiches darzustellen und zum Erhalt festzusetzen.</p> <p>Ergibt sich anhand der erneuten Prüfung, dass Fällungen oder Beschädigung gesetzlich geschützter Einzelbäume nicht zu vermeiden sind, ist eine Ausnahme von den Verboten des § 18 NatSchAG M-V schriftlich bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Die Notwendigkeit der Fällung oder Beschädigung der Bäume ist im Antrag zu begründen. Der Ausgleich richtet sich nach dem Baumschutzkompensationserlass.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>NatSchAG M-V Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66)</p> <p>Baumschutzkompensationserlass Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltamt für Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.10.2007 (AmtsBl. M-V 2007 S.530ff)</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	■	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	■	<p style="text-align: center;">B</p> <p>Zu 1. Die Belange des Baumschutzes werden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Zu 2. Die gesetzlich geschützten Bäume werden in der Planzeichnung dargestellt.</p> <p>Zu 3. Die gesetzlich geschützten Bäume werden dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht entstehen können.</p> <p>Zu 4. Rodungen sind nicht vorgesehen.</p> <p>Zu 5. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	■								
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	■								


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">5</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>Untere Wasserbehörde</p> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p> </div> <p>1. Wasserversorgung:</p> <p>Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IIIB der Wasserfassung Klütz. Die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Die Versorgungspflicht mit Trink- und Brauchwasser für die Bevölkerung, die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen besteht gem. § 43 Abs. 1 LWaG für den Zweckverband Grevesmühlen. Entsprechende Anschlussgestaltungen für die Versorgung sind mit dem Zweckverband zu vereinbaren.</p> <p>2. Abwasserentsorgung:</p> <p>Nach § 40 Abs. 1 LWaG obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht den Gemeinden. Die Gemeinde hat diese Pflicht gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 LWaG auf den Zweckverband Grevesmühlen übertragen. Damit hat der Zweckverband das im überplanten Gebiet anfallende häusliche Abwasser zu beseitigen, die entsprechenden Anschlussgestaltungen sind zu beantragen.</p> <p>3. Niederschlagswasserbeseitigung:</p> <p>Der Zweckverband Grevesmühlen hat für den Standort die Beseitigung des Niederschlagswassers über eine Versickerung in der Satzung vom 08.12.2016 vorgeschrieben. Damit fällt die Versickerung unter § 46 Abs. 3 WHG i.V. mit § 32 Abs. 4 LWaG und ist eine erlaubnisfreie Grundwasserbenutzung. Die Bemessung der Versickerungsanlage ist entsprechend dem DWA-Arbeitsblatt 138 vorzunehmen.</p> <p>4. Gewässerschutz:</p> <p>Jeglicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat auf der Grundlage des § 62 WHG und § 20 LWaG so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers nicht zu besorgen ist.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. S. 2771)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVObI. M-V S 669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27.Mai 2016 (GVObI. M-V S. 431, 432)</p> </div>	<p style="text-align: center;">C</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Anforderungen an die Trinkwasserschutzzone sind zu beachten. Der Zweckverband wurde am Aufstellungsverfahren beteiligt.</p> <p>Zu 3. Der Zweckverband wurde am Aufstellungsverfahren beteiligt.</p> <p>Zu 4. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist durch Versickerung und Ableitung in den vorhandenen Teich vorgesehen. Die Begründung ist zu ergänzen.</p> <p>Zu 5. Die Anforderungen des Gesetzgebers sind zu beachten.</p> <p>Zu 6. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
6	<p style="text-align: center;">6</p> <p>Untere Abfallbehörde: Herr Scholz</p> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p> <p>Abfallrechtliche Belange werden durch die Planänderung nicht erheblich berührt.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: Herr Scholz</p> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p> <p>Bodenschutzrechtliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Scholz</p> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p> <p>Immissionsschutzrechtliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.</p>	<p>D</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entgegenstehende Belange nicht bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass abfallrechtliche Belange nicht erheblich berührt werden.</p> <p>E</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entgegenstehende Belange nicht bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bodenschutzrechtliche Belange nicht berührt sind.</p> <p>F</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entgegenstehende Belange nicht bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass immissionsschutzrechtliche Belange durch die Planung nicht berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">7</p> <p>Brandschutz Grundsätzliches</p> <p>Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. (§ 14 LBauO M-V)</p> <p><u>Erreichbarkeit bebaubarer Flächen</u> Insofern Teile geplanter (zulässiger) Gebäude mehr als 50 m von einer mit Fahrzeugen der Feuerwehr befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegen, sind zur Sicherstellung des Feuerwehreinsatzes gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 LBauO M-V Zufahrten zu den vor oder hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und eventuellen Bewegungsflächen herzustellen.</p> <p>Zufahrten und Bewegungsflächen sowie ggf. Aufstellflächen sind entsprechend der „Richtlinie über Flächen der Feuerwehr“ i.d.F. August 2006 zu bemessen und zu befestigen. Am Ende von Feuerwehruzufahrten muss eine für Fahrzeuge der Feuerwehr ausreichend bemessene Wendefläche zur Verfügung stehen. Die Flächen der Feuerwehr sind entsprechend der Anlage zu o.g. Richtlinie zu kennzeichnen und müssen eine jederzeit deutliche Randbegrenzung haben.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u> Gemäß § 2 Abs. 1 Pkt. 4 BrSchG (i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015) hat die Gemeinde die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandgefährdung eine Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen.</p> <p>Eine wesentliche Planungsgrundlage zur Bemessung eines angemessenen Grundschutzes stellt derzeit das DVGW – Arbeitsblatt W405 in der Fassung Februar 2008 i.V.m. dem Arbeitsblatt W405-B1 in der Fassung Februar 2015 dar. Nach den jeweils örtlichen Verhältnissen, insbesondere der Typik des Baugebietes, die zulässige Art und das zulässige Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise sind die anzusetzenden Löschwassermengen anhand der im Arbeitsblatt W405 angegebenen Richtwerte zu ermitteln. Wobei ein nicht ausgeschlossenes, erhöhtes Sach- und Personenrisiko hierbei zu berücksichtigen ist.</p> <p>Allgemein gilt, dass der über den Grundschutz hinausgehende, objektbezogene Löschwasserbedarf mit einem erhöhten Brand- und Personenrisiko durch Schadenfeuer, nicht durch die Gemeinde getragen werden muss. Ermöglicht die Gemeinde jedoch über ihre Bauleitplanung die Errichtung von Gebäuden mit erhöhtem Löschwasserbedarf, so hat grundsätzlich durch sie - von atypischen Ausnahmefällen abgesehen- auch für dessen Sicherstellung Sorge zu tragen. (s. Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 28 Mai 2008)</p>	<p>G</p> <p>Zu 1. Die Anforderungen sind im Bauantragsverfahren zu beachten und im Baugenehmigungsverfahren zu bewerten.</p> <p>Zu 2. Die Erreichbarkeit der Flächen ist gesichert.</p> <p>Zu 3. Die allgemeinen Ausführungen zur Löschwasser- bzw. Brandschutzabsicherung werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">8</p> <p>Kann keine ausreichende Löschwasserversorgung über das Trinkwasserrohrnetz nachgewiesen werden, muss die gesamte Löschwassermenge für den Grundbedarf in dem jeweiligen Löschbereich (300 m Umkreis um das Bauobjekt) bereitgestellt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Löschwasserteiche nach DIN 14210 oder natürliche Gewässer mit nachhaltig gesichertem Wasservolumen (u.a. mit frostfreien Ansaugstellen, wie Löschwassersauganschluss nach DIN 14244 sowie Zufahrten mit Aufstellflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr) - Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 - Löschwasserbehälter (Zisternen) nach DIN 14230 unter- oder oberirdisch <p>Bei der Entfernung zur Löschwasserentnahmestelle muss die praktische Erreichbarkeit durch die Feuerwehr realistisch sein. Die praktisch nutzbare Wegstrecke zum Aufbau einer Wasserversorgung durch die Feuerwehr, darf nicht wesentlich höher als die linear gemessene Entfernung sein.</p> <p>Bei einer Löschwasserversorgung über Hydranten sollten Abstände vom Bauobjekt zum nächst liegenden Hydranten in Abhängigkeit der Dichte der Bebauung in Anlehnung an die bezüglichen Vorgaben im Abschnitt 16.6.2 DVGW-Arbeitsblatt W400-1 gewählt werden.</p> <p>Richtwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Wohngebiete 140 m - geschlossene Wohngebiete 120 m - Geschäftsstraßen 100 m <p>Untereinander sollten die Hydranten nicht mehr als 150 m auseinander stehen.</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zuvor aufgeführten Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie gelten als grundlegende Ansätze bei der Planung eines Bebauungsgebietes - stellen aber für sich, keinen Nachweis der Löschwasserversorgung im konkreten Bebauungsplan dar. Dieser ist durch den Planer, ggf. auch unter Hinzuziehung eines Fachplaners zu erstellen.</p> <p>Untere Denkmalschutzbehörde Nach Prüfung der Unterlagen nehme ich wie folgt zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 4 in Stellshagen der Gemeinde Damshagen Stellung:</p> <p>Es ist kein Bodendenkmal betroffen.</p> <p>Es ist das <u>Baudenkmal</u> (1384) 'Stellshagen, Lindenstraße 1, Gutshaus mit <u>Park</u> und Garage' auf den Flurstücken 74/1, 175/1 und 177 der Flur 1 in der Gemarkung Stellshagen betroffen. Dieses ist nachrichtlich in den ursprünglichen B-Plan Nr. 4 übernommen worden.</p> <p>Alle Maßnahmen an Denkmalen sind genehmigungspflichtig gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes - (DSchG) M-V in der aktuell geltenden Fassung. Baugenehmigungen können nur im Einvernehmen mit der Landesfachbehörde (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V Abtg. Landesarchäologie) gemäß § 7 Abs. 6 DSchG M-V erteilt werden.</p>	<p>Zu 4. Dies ist der Gemeinde bekannt. Löschwasser soll durch Entnahme aus dem Netz und aus dem Teich erfolgen. Der Löschwasserteich ist ausreichend bemessen, um Löschwasser zu entnehmen.</p> <p>H</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Bodendenkmal betroffen ist.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Baudenkmal im Bebauungsplan Nr. 4 beachtet ist.</p> <p>Zu 3. Die Hinweise sind im Teil B beachtet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">9</p> <p>Kommunalaufsicht Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen: X</p> <p>Die Kommunalaufsicht nimmt wie folgt Stellung:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;">Zur finanziellen Auswirkung der Planung auf die Gemeinde kann keine Aussage getroffen werden, da Kosten nicht angegeben wurden.</div> <p>Vorstehende Stellungnahme gilt im Übrigen unter der Voraussetzung, dass die Stadt/Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig ausschöpft, um die mit der Realisierung der Planung verbundenen Kosten weitestgehend zu refinanzieren. Hierzu zählt sowohl die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bzw. von Beiträgen nach dem KAG als auch die Abwälzung anderer Folgekosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, Aufforstung usw.) durch den Abschluss von Folgekostenverträgen.</p> <p>FD Bau und Gebäudemanagement Straßenaufsichtsbehörde Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planänderung.</p> <p>Straßenbaulasträger Zur o. a. B-Planänderung gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p> <p>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst Zum o. g. Vorhaben bestehen von Seiten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landkreises Nordwestmecklenburg keine Bedenken.</p> <p>Abfallwirtschaftsbetrieb</p> <p>FD Kataster und Vermessung Siehe Anlage.</p>	<p style="text-align: center;">I</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken oder Vorbehalte vorgetragen werden.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde schöpft ihre Einnahmemöglichkeiten aus.</p> <p style="text-align: center;">K</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Straßenaufsichtsbehörde keine Einwände vorgetragen werden.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Straßenbaulasträgers keine Einwände bestehen und Straßen und Anlagen der Trägerschaft nicht berührt sind.</p> <p style="text-align: center;">L</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p style="text-align: center;">M</p> <p>Der Abfallwirtschaftsbetrieb bleibt ohne Stellungnahme.</p> <p style="text-align: center;">N</p> <p>Die Stellungnahme des Kataster- und Vermessungsamtes wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>-</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt</p>  <hr/> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1665 • 23858 Wismar</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Bauordnung und Planung Frau Gielow Rostocker Straße 76 23970 Wismar</p> <p>Auskunft erteilt Ihnen: Frau Olgemann</p> <p>Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen</p> <p>Zimmer Telefon Fax 2.311 03841 / 3040-6223 03841 / 3040-86296</p> <p>E-Mail: vorbereitung-kva@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unser Zeichen: 2018-B1-0007</p> <p>Ort, Datum Grevesmühlen, 10.01.2018</p> <p>Ihr Geschäftszeichen / Antrag vom _____ 09.01.2018</p> <p>Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan Gem. Damshagen - 3. Änderung B-Plan Nr. 4 in Stellshagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im B-Planbereich befinden sich Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Auf den Erhalt der Lagenetzpunkte ist zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Mit den Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen muss gleichermaßen verfahren werden.</p> <p>Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Olgemann</p> <p>Anlagen: A4 Flurkarte mit Luftbild Maßstab 1:1500</p>	<p>Zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird in die Verfahrensunterlagen übernommen. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 2. Der Katasterbestand wird vor Ausfertigung geprüft.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

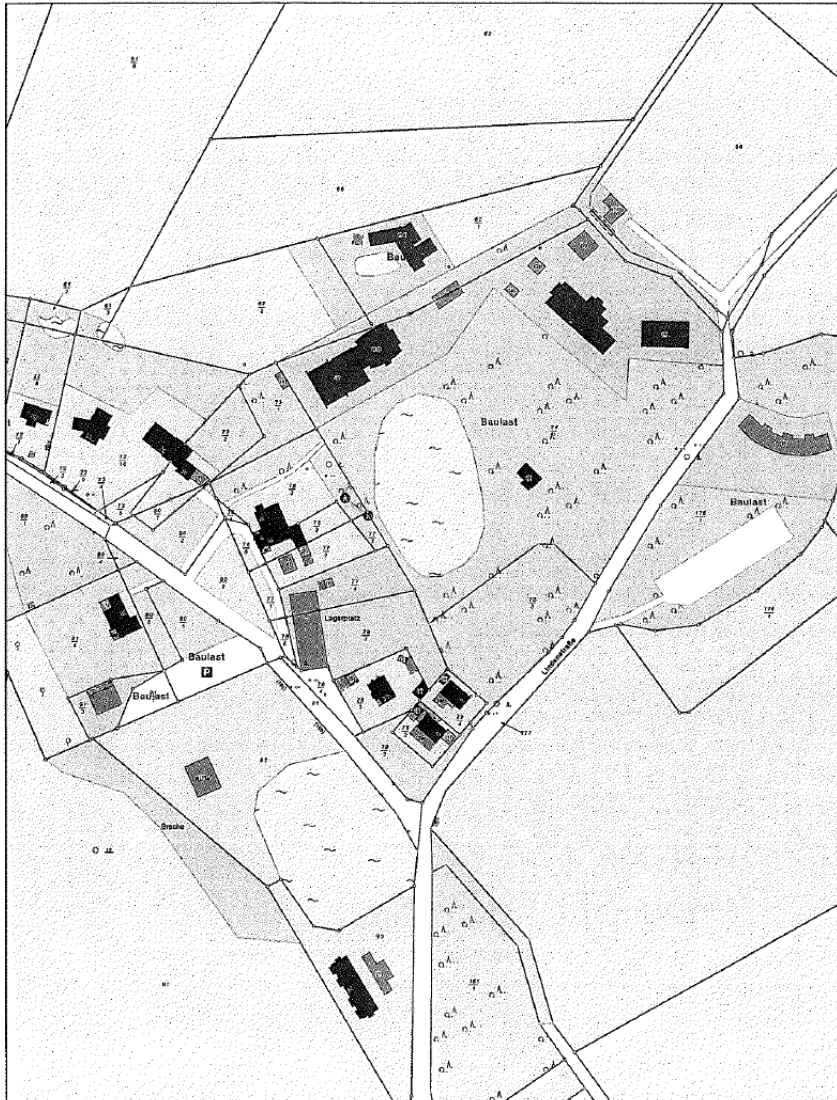


Landkreis Nordwestmecklenburg
- Die Landrätin -
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Gemarkung: Stellshagen (13 0140)
Flur: 1
Flurstück: 74/1
Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Damshagen (13 0 74 018)
Lage: Lindenstr. Stellshagen 1


**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte MV 1:1500


Erstellt am 08.02.2018




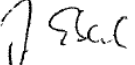
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörde Mecklenburg-Vorpommern
Veröffentlichung, Weiterverarbeitung, Anwendung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.
Dahin ausgenommen sind Verwendungen zu nichtdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 54 Abs. 1 GeoVermG i.V.V.)




Mastab 1:1500

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <p style="text-align: center;">H.Z. </p> <hr/> <p style="text-align: center;">StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel ERNEUERUNG 05. Feb. 2018</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center; font-size: small;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVE</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Me</p> </div> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p>AZ: StALU WM-016-18-5122-74016 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 31. Januar 2018</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen</p> <p>Ihr Schreiben vom 29. Dezember 2017</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Da keine landwirtschaftlichen Flächen betroffen sein werden, werden keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p>	AV	BM	LVE	Sonst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Zu 0. Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine landwirtschaftlichen Belange berührt sind und keine Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Es werden nicht nur keine weiteren sondern überhaupt keine vorgetragen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Gebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung befindet und keine Anregungen und Bedenken geäußert werden.</p> <p>Zu 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass naturschutzfachliche Belange des StALU nicht berührt sind. Die Beteiligung der möglichen Betroffenen wurde vorgenommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVE	Sonst.								
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
3.2	<p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p>	<p>Zu 3.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
3.3	<p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p>	<p>Zu 3.3. Der Landkreis wurde als zuständige Behörde beteiligt. Anregungen wurden nicht vorgetragen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
3.4	<p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p>	<p>Zu 3.4. Entsprechende Hinweis sind zu beachten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
4.	<p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p>	<p>Zu 4.1. Zum Immissions- und Klimaschutz werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>-</p>
4.1	<p>4.1 Immissions- und Klimaschutz</p>	<p>Zu 4.2. Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Eben der Flüssiggaslagerbehälter soll ausgebaut und auf der Fläche soll die neue Nutzung etabliert werden. Die Planunterlagen sind zu ergänzen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
4.2	<p>4.2 Genehmigungsbedürftige Anlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung ist nachfolgend genannte Anlage bekannt, die nach dem BImSchG durch mich genehmigt bzw. mir angezeigt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hotel Gutshaus Stellshagen Cordes KG (Flüssiggaslagerbehälter) <p>Diese Anlage genießt Bestandsschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen.</p>	<p>Zu 4.3. Die Anforderungen an die Abfallentsorgung sind zu beachten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
4.3	<p>4.3 Abfall und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine (sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlverträgliche und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgen kann.</p>	<p>Zu 4.4. Der Hinweis ist zu beachten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
4.4	<p>Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.</p>	<p>Im Auftrag</p> <p></p>	<p></p>
Henning Remus			


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> <p></p> <p><i>1.3</i></p> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter: Jana Eberle Telefon: 0385 588 89 141 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: jana.eberle@afriwm.mv-regierung.de AZ: 110-506-11/18 Datum: 23.01.2018</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für den Bereich Gutshaus Stellshagen der Gemeinde Damshagen</p> <p>Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihre Schreiben vom: 29.12.2017 (Posteingang: 11.01.2018)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung hat der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 bestehend aus Planzeichnung (Stand: 04/2016) und Begründung vorgelegen.</p> <p>Die 3. Änderung des B-Plans Nr. 4 wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.</p> <p>Mit der Planung sieht die Gemeinde Damshagen eine Entspannung der Situation im Eingangsbereich des Gutshauses Stellshagen vor. Derzeit zentrieren sich dort unterschiedliche Nutzungen, die eine entstehende Unübersichtlichkeit und Unruhe in diesem Bereich zur Folge haben. Innerhalb des Gutshauses sind die Möglichkeiten der baulichen Erweiterung weitestgehend ausgeschöpft. Daher soll diesem Umstand mit dem Neubau eines separaten Rezeptionsgebäudes entgegengewirkt und somit eine Entlastung in diesem Bereich herbeigeführt werden.</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 0,15 ha.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Damshagen wird für den Bereich</p>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Information zu den beigefügten Unterlagen wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>der 3. Änderung des B-Plans Nr. 4 ein Sondergebiet, das der Erholung dient, dargestellt.</p> <p>Raumordnerische Bewertung Der Vorhabenstandort befindet sich gemäß LEP M-V im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, im Vorbehaltsgebiet Tourismus sowie gemäß RREP WM im Tourismusentwicklungsraum.</p> <p>Das Vorhaben entspricht den Programmsätzen 4.6 (1) und (4) LEP M-V und 3.1.3 (1 und 3) RREP WM zur Tourismusentwicklung und Tourismusräumen.</p> <p>Mit der Planung erfolgt eine Aufwertung des Dienstleistungs- und Servicebereichs des Gutshauses Stellshagen.</p> <p>Bewertungsergebnis Der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.</p> <p>Abschließende Hinweise Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPlG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Jana Eberle</p> <p>Verteiler Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bauordnung und Planung – per Mail EM VIII 3 – per Mail</p>	<p>Zu 3. Die Bewertung in Bezug auf die raumordnerischen Vorgaben wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung besteht.</p> <p>Zu 5. Das Plankonzept ändert sich in den Grundzügen nicht. Somit bleibt die Stellungnahme geltend.</p> <p>Zu 6. Dies ist die Aufgabe der laufenden Verwaltung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

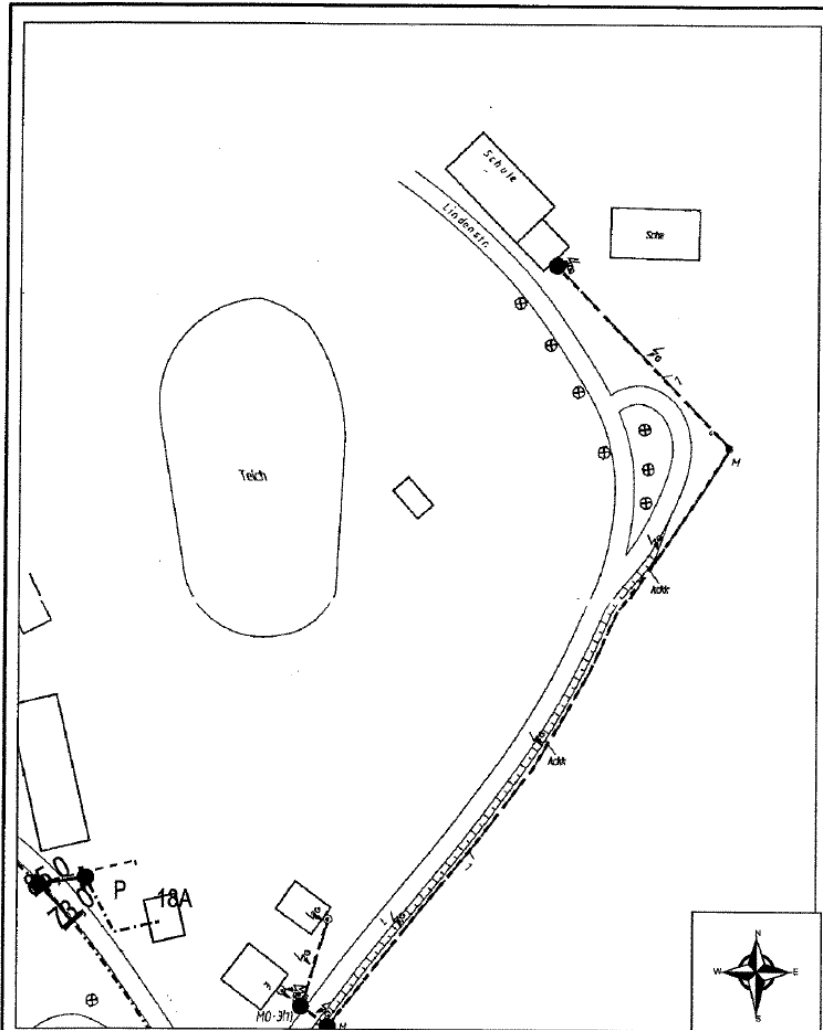
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">   </div> <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p> <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">02. Feb. 2018</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">17</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">JAN</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">LVB</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">17</td> <td style="text-align: center;">17</td> <td style="text-align: center;">17</td> <td style="text-align: center;">17</td> </tr> </table> </div> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">B.4</p> <p>Bearb.: Herr Blietz Fon: 03831 / 61 21 41 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg.Nr. 0111/18 Az. 512/13074/13-18</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="font-size: small;">Ihr Zeichen / vom 12/29/2017 CM</div> <div style="font-size: small;">Mein Zeichen / vom GU 61 21 41</div> <div style="font-size: small;">Datum 1/31/2018</div> </div> <p style="margin-top: 20px;">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;">Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <div style="margin-top: 10px;">  <p>Olaf Blietz</p> </div>	17	JAN	LVB	Sonst.	17	17	17	17	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbaulichen Belange sowie Belange nach dem Energiewirtschaftsgesetz berührt werden, keine Bergbauberechtigungen oder Anträge dafür vorliegen, keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
17	JAN	LVB	Sonst.								
17	17	17	17								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) <i>11.5</i></p> <hr/> <p>Von: maria.reimer@lung.mv-regierung.de Gesendet: Dienstag, 6. Februar 2018 13:34 An: Mertins Betreff: S18011 - Satzg. 3. Änd. B-Plan Nr. 4 Damshagen (AZ: CM) Anlagen: "AVG certification".txt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 29.12.2017 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Maria Reimer</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Dezernat "Innerer Dienst, Beschaffung, Organisation und Controlling" Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Tel. 03843 / 777 103 Fax 03843 / 777 9103 maria.reimer@lung.mv-regierung.de</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Straßenbauamt Schwerin</p> <p style="text-align: center;"><small>Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 18091 Schwerin</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>U.6</i></p> </div> <div style="width: 45%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;"><small>Amt Klützer Winkel 18091 Klütz</small></p> <p style="text-align: center;">20. Jan. 2018 <i>U</i></p> <p style="text-align: center;"><small>AV</small></p> <p style="text-align: center;"><small>AV</small></p> </div> <div style="width: 10%; text-align: center;">  </div> </div> <p>Bearbeiter: Herr Unger Telefon: 0385 511 4419 Telefax: 0385 511 4150/-4151 E-Mail: juergen.unger@sbv.mv-regierung.de Geschäftszeichen: 2441-512-00-2018/010-14 <small>(Bitte bei Antwort angeben)</small> Datum: 25.01.2018</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Ihr Schreiben vom 29.12.2017 zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 29.12.2017 zum Entwurf der 3. Änderung (Planungsstand: kein Datum) des o.g. Bebauungsplanes Nr.4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen, die mir am 10.01.2018 eröffnet wurden.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass weder Liegenschaften der Straßenbauverwaltung noch Belange der Bundesfernstraßen und Landesstraßen vom Geltungsbereich der vorgelegten Entwurfsfassung betroffen sind.</p> <p>Seitens des Straßenbauamtes Schwerin bestehen daher in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag <i>Greßmann</i> Greßmann</p>	<p style="text-align: center;">1 2 3</p> <p>Zu 1. Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen zur Nichtbetroffenheit werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Handwritten: <i>T. 11</i></p> <p>am vom 29. Dezember 2017, Frau Mertins an PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 256441 /75408956 an 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de am 05. Februar 2018 T Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Ute Glaesel Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2018.02.05 10:13:30 +01'00'</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Telekom Deutschland GmbH die Deutsche Telekom Technik GmbH für die Abgabe der Stellungnahme beauftragt hat.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken bestehen. Die Telekommunikationsanlagen im Plangebiet werden hinsichtlich ihrer Lage zur Kenntnis genommen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt lediglich indirekt mit den Verfahrensunterlagen. Die Stellungnahme wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>Zu 3. Dies ist so vorgesehen.</p> <p>Zu 4. Nach Überprüfung des Verlaufs ist davon auszugehen, dass die Vereinbarkeit hergestellt werden kann. Der Leitungsverlauf wird als Anlage der Begründung beigefügt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>







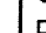








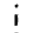
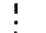
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p data-bbox="136 244 255 304">T . .</p> <p data-bbox="692 272 931 296">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p data-bbox="58 416 277 485"> <small>DATUM</small> 05.02.2018 <small>EMPFÄNGER</small> Amt Klützer Winkel <small>SEITE</small> 2 </p> <p data-bbox="136 592 315 639"> Anlagen 1 Lageplan M1:1250 </p>		



Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH

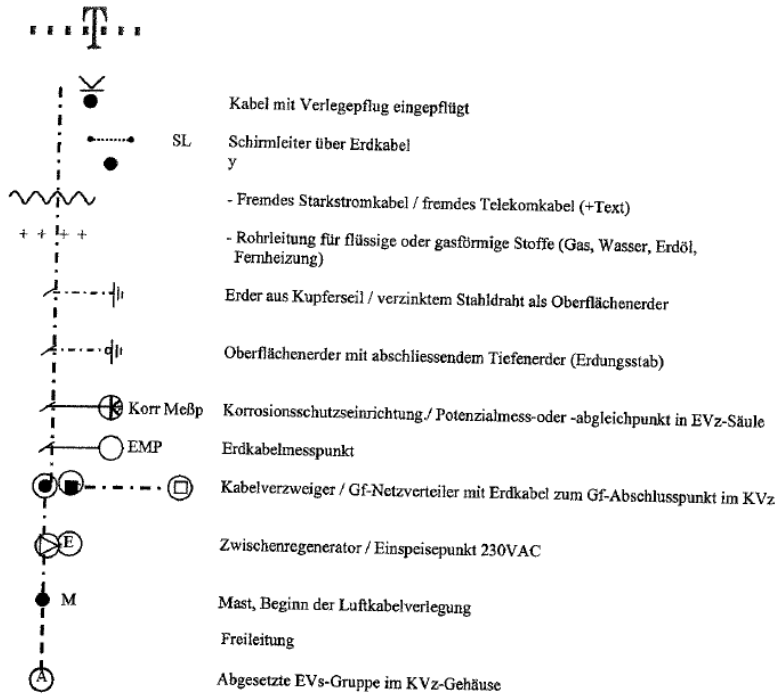
Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 21.02.2011

-  Vermittlungsstelle
-  Kabelrohrverband aus 2*3 Kunststoffrohren (lichte Weite 100 mm)
Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung
-  Kabelkanal aus Betonformstein mit 2 Zugöffnungen
-  Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt Linie APL im Gebäude
-  Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:
hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (lichte Weite 40 mm)
hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt
-  Rohr-Unterbrechungsstelle mit Verbindungsstelle, hier: Muffe
-  Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit aufgegebenen vorhandenen Erdkabel und aufgegebener vorhandener Verbindungsstelle
-  Mit Halbrohren bzw Schraubklemmfiting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle
-  Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung
-  Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektrisch geschützt
Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung
Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation
-  Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)
-  - mit Kabelabdeckhauben
-  - mit gelben Trassenband als Warnschutz
-  2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Asbestzement;
ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang
-  Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)
-  Kennzeichnung der Einmeßachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.
-  Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird, und Ortsspeisung mit 230 VAC

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost				
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Klützn				
Bemerkung:	Stellshagen, Lindenstr.	AsB	1	Sicht	Lageplan
		VsB		Maßstab	1:1250
		Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P	Datum	05.02.2018
		Datum	05.02.2018	Blatt	1

Anlage 1 zum Beschluss 2019-_____ - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen




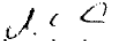
Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!

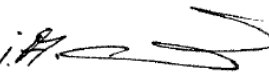

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

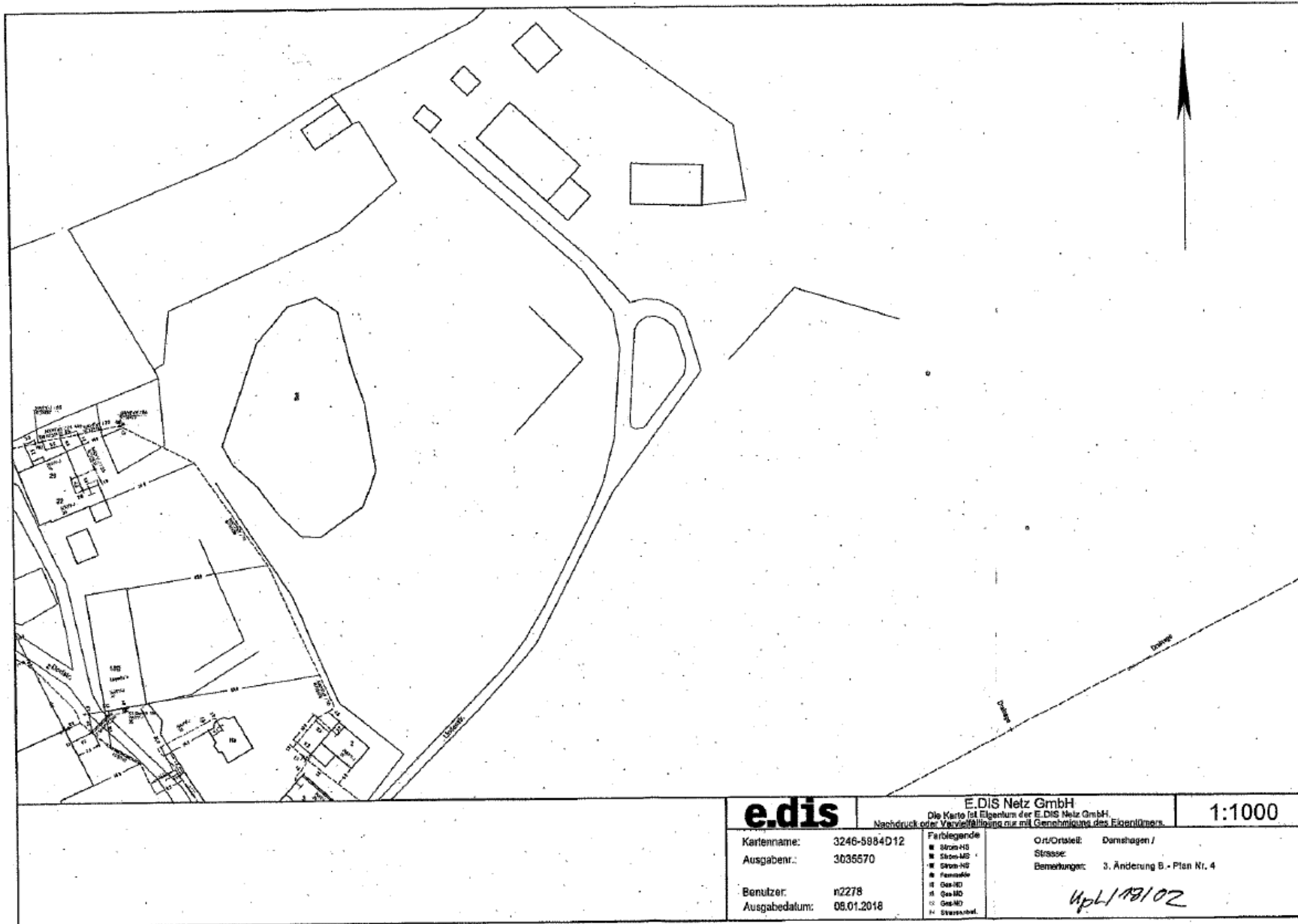
Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Zweckverband Grevesmühlen · Karl-Marx-Str. 7/9 · 23936 Grevesmühlen</p> <p>Am Klützer Winkel FB IV Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>- Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>25. Jan. 2018</p> <table border="1" style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>AV</td> <td>SA</td> <td>EV</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FBI</td> <td>FBI</td> <td>FBAV</td> </tr> </table> <p style="text-align: right; margin-right: 50px;">ME</p> </div> <div style="margin-top: 10px; display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p><small>Min. Abdruckzeichen</small> 11/ck</p> <p><small>Sachbearbeiter</small> Cornelia Kumbernuss</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;"> <p><small>Durchwahl</small> 757 610</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: right;"> <p><small>Datum</small> 23.01.2018</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen Reg.-Nr. 0013/18-06</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 29.12.2017 (Eingang am 05.01.2018) baten Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen.</p> <p>Mit Aufstellung der 3. Änderung soll die Rezeption aus dem Haupthaus ausgelagert und für diesen Zweck ein neues Gebäude innerhalb des Gutshausareals errichtet werden. Die Fläche ist derzeit als private Grünfläche und zukünftig für die zu bebauende Teilfläche als Sondergebiet Rezeption festgesetzt worden. Leitungsbestände des ZVG sind nicht betroffen.</p> <p><u>Trinkwasserversorgung</u> Das Gebiet des B-Planes Nr. 4 wird bereits mit Trinkwasser versorgt. Ob durch diese 3. Änderung eine Erweiterung der Kundenanlage notwendig wird, soll im Verfahren geklärt werden. Die Abstimmung ist mit dem ZVG durchzuführen.</p> <p><u>Schmutzwasserentsorgung</u> Das anfallende Schmutzwasser wird ebenfalls bereits über die Anlagen des ZVG entsorgt. Gegebenenfalls ist eine Erweiterung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage notwendig, wofür der Vorhabenträger eigenständig zuständig ist.</p> <p><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u> Stellshagen ist Bestandteil der Versickerungssatzung des ZVG. Für die Entsorgung des Niederschlagswassers muss vom Anschlussnehmer eine entsprechende technische Lösung vorgesehen werden. Bei der Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück ist darauf zu achten, dass Belange des Nachbarschaftsschutzes nicht beeinträchtigt werden. Von einer Beeinträchtigung ist besonders dann auszugehen, wenn Niederschlagswasser oberirdisch oder unterirdisch</p> </div>	AV	SA	EV	Sonst.	FBI	FBI	FBI	FBAV	<p>Zu 1. Die Zielsetzungen werden hier wiedergegeben.</p> <p>Zu 2. Die Versorgung ist möglich. Die weiteren Abstimmungen zur Anbindung sind im Bauantragsverfahren zu klären.</p> <p>Zu 3. Die Entsorgungsmöglichkeit besteht, weitergehende Anforderungen werden im Bauantragsverfahren geklärt.</p> <p>Zu 4. Die Regenwasserableitung kann gesichert werden. Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
AV	SA	EV	Sonst.								
FBI	FBI	FBI	FBAV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>auf ein Nachbargrundstück abfließen kann. Anlagen zur Regenwasserversickerung sind auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu bemessen und zu errichten. Die gültigen Regeln der Technik sind bei der Herstellung zu beachten.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u> Die Deckung des Löschwasserbedarfes soll aus dem Teich auf dem Areal erfolgen.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andreas Lachmann</p> <p><u>Verteiler:</u> - Empfänger - ZVG t1</p>	<p style="text-align: right;">50 4</p> <hr style="width: 10%; margin: auto;"/> <p style="text-align: right;">6</p> <p>Zu 5. Die Entnahme des Löschwassers aus dem Löschwasserteich ist vorgesehen.</p> <p>Zu 6. Der Zweckverband wird in die Abstimmungen im Bauantragsverfahren einbezogen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>e.dis</p> <p>E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>17. Jan. 2018</p> <p>Neubukow, 04. Januar 2018</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen Bitte stets angeben: Upl/18/02</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die 3. Änderung der o.g. Planungen bestehen unserseits keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss.</p> <p>Für einen eventuellen weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen.</p> <p>Zur weiteren Beurteilung dieser Standorte, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; <p><i>#.14</i></p> <p><i>ME</i></p> <p><i>1</i></p> <p><i>2</i></p> <p><i>3</i></p> <p><i>4</i></p> <p>E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>Nobert Lange T 038294 75-282 F 038294 75-206 nobert.lange @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-O-</p> <p>Geschäftsführung: Stefan Bläthe Harald Bock Michael Kaiser</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 Ust.Id. DE2825251013 Gäubliger Id: DE62ZZ00000175587</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADE33HAN</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Leitungen werden Bestandteil der Verfahrensunterlagen. Auswirkungen auf das Plankonzept ergeben sich auch für die Gemeinde nicht. Das Konzept und die Planung können in Übereinstimmung gebracht werden. Der Leitungsverlauf wird zu den Verfahrensunterlagen genommen und Anlage der Begründung.</p> <p>Zu 3. Anforderungen an die Ausführung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die Anforderungen sind im Zuge des Bauantragsverfahrens zu beachten. Hier wird eingeschätzt, dass sich die Grundzüge der Versorgung nicht ändern, weil keine maßgeblichen Kapazitäten erforderlich werden. Insofern wird dieser Hinweis gern aufgenommen, wird jedoch aus Sicht der Gemeinde nicht maßgeblich sein.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>e.dis</p> <p>- Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf ; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Bau- strombedarf;</p> <p>Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kosten- angebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz.</p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten: Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflan- zungen freizuhalten. Wir halten es daher für erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Dazu benötigen wir dann einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baum- standorte eingetragen sind.</p> <p>Kabel Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragun- gen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erfor- derlich. Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS Netz GmbH</p> <p> Norbert Lange</p> <p> Jörn Suhrbier</p> <p>Anlage: Lageplan</p>	<p style="text-align: center;">zu 4</p> <p>Zu 5. Hinweise zu Baumpflanzungen werden beachtet.</p> <p style="text-align: center;">5</p> <p>Zu 6. Hinweise zu Kabeln werden beachtet.</p> <p style="text-align: center;">6</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>






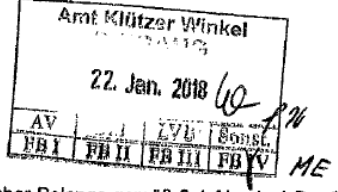
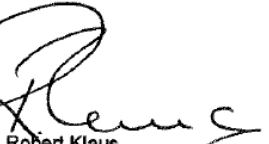
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="76 233 369 344">  <p>Hanse Gas</p> </div> <div data-bbox="658 240 893 277"> <p>Leitungsauskunft</p> </div> <div data-bbox="73 379 374 499"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich Bauwesen Frau Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="533 411 651 480"> <p><i>II.15</i></p> </div> <div data-bbox="743 363 871 384"> <p>HanseGas GmbH</p> </div> <div data-bbox="743 397 844 453"> <p>Netzdienste Jägerstieg 2 18246 Bützow</p> </div> <div data-bbox="743 464 893 520"> <p>leitungsauskunft-mv@hansegas.com F 038461-51-2134</p> </div> <div data-bbox="743 531 889 571"> <p>Reiner Klukas T +49 38461 51-2127</p> </div> <div data-bbox="743 582 822 603"> <p>09.01.2018</p> </div> <div data-bbox="69 651 609 837" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 294830 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Entwurf zur 3. Änderung des B-Planes Nr.: 4 --Gutshaus Stellshagen-- im beschleunigten Verfahren, hier: TöB Ort: Gemeinde Damshagen OL Stellshagen</p> </div> <div data-bbox="622 689 913 821" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>HanseGas GmbH bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <div data-bbox="60 857 698 932"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH vorhanden sind.</p> </div> <div data-bbox="60 944 226 970"> <p>Freundliche Grüße</p> </div> <div data-bbox="60 987 188 1013"> <p>Reiner Klukas</p> </div> <div data-bbox="678 1123 801 1190"> <p>Geschäftsführung: Kirsten Fust Dr. Joachim Kabs Stefan Strobl</p> </div> <div data-bbox="678 1200 828 1267"> <p>Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 FI St.-Nr. 28/297/25914</p> </div> <div data-bbox="56 1286 434 1323"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div>	<div data-bbox="965 831 1823 916"> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Versorgungsanlagen der Hanse Gas GmbH vorhanden sind.</p> </div>	<div data-bbox="1848 860 2123 887"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anmerkungen: Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.</p>	<p>Zu 2. Regionale und überregionale Versorger wurden gemäß Erfordernis beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


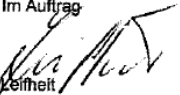
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>AMT KLÜTZER WINKEL EINGANG 24. Jan. 2018</p> <p>bearbeitet von: Frau Babel Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-214/18 Schwerin, 23. Januar 2018</p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange Satzung über 3. Änderung B-Plan Nr. 4 Gemeinde Damshagen für Bereich Gutshaus Stellshagen Ihre Anfrage vom 29.12.2017; Ihr Zeichen: CM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich entsprechend der „Hinweise zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 sowie 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)“ bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. die zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der landesrelevanten Gefahrenabwehr nicht berührt sind.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Anforderungen an den Brandschutz sind zu beachten. Dies ergibt sich bereits aus dem Gesetz.</p> <p>Zu 3. Hinweise zu möglichen Munitionsfunden werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der starken Nutzung des Gebietes wird davon ausgegangen, dass hier die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Auf das Kampfmittelersuchen wird hingewiesen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Jacqueline Babel</p> <p>Anlage TöB-Anfrage</p>	<p>Zu 4. Die Verfahrenshinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  </div> <p>50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p style="text-align: center;"><i>11.19</i></p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;"> <p><i>in. Kretschmer</i> Kretschmer</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p><i>i. A. Froeb</i> Froeb</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Heidestraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 10.01.2018</p> <p>Unser Zeichen 2018-000080-01-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Froeb</p> <p>Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 3485</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsakunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen cm</p> <p>Ihre Nachricht vom 28.12.2017</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters</p> <p>Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Dr. Frank Golleitz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt.-Id.-Nr. DE813473551</p> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen vorhanden sind oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme gilt nur für den Geltungsbereich. Dies ist bekannt. Anforderungen an die Planung ergeben sich dadurch nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Schwerin</p>   <p>Bearbeitet von: L. Michaelis Telefon: +49 365 509 87251 AZ: SN-B1028-TÖB-05-44.06/2017 lutz.michaelis@bbl-mv.de Schwerin, 18.01.2018</p> <p><i>11.20</i></p> <p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern 19055 Schwerin, Werderstraße 4</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p>  <p>Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen</p> <p>Ihr Schreiben vom 29.12.2017 (Eingang BBL 09.01.2018) mit Anlagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand zum Sondervermögen BBL M-V gehörender Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht betroffen ist und weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeleistungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.</p> <p>Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Robert Klaus Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Plan.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde hat die aus ihrer Sicht zu beteiligenden Behörden und TÖB beteiligt. Weitergehende Beteiligungen entsprechend Wunsch des BBL M-V überlässt die Gemeinde dem BBL M-V.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Nur per E-Mail</p> <p><small>Aktenzeichen: 45-60-00 / K-I-033-18</small> <small>Bearbeiter/-in: Herr Jelinek</small> <small>Bonn, 11. Januar 2018</small></p> <p><small>ETREFF: Anforderung einer Stellungnahme;</small> <small>hier: Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Damshagen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</small></p> <p><small>BEZUG: Ihr Schreiben vom 29.12.2017 - Ihr Zeichen: CM</small></p> <p><small>ANLAGE: - / -</small></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Jelinek</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504-4573 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402 - 4573 BAIUDbwToeB@bundeswehr.org</small></p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold;">11.21</p> </div> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Bundeswehr berührt jedoch nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Zu 2. Die Sach- und Rechtslage ändert sich zum Satzungsbeschluss nicht. Es werden keine Einwände vorgetragen.</p> <p>Zu 3. Eine weitere Beteiligung ist in diesem Verfahren nicht vorgesehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: right;">  <p>Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand</p> </div> <p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-top: 20px;">15.22</p> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam</p> <p>Finanzen und Service</p> <p>Ansprechpartner: Gabriele Zimmermann</p> <p>Telefon: 069-8062-5018</p> <p>E-Mail: Gabriele.Zimmermann@dwd.de</p> <p>Geschäftszeichen: PB24PD/18.01.02/021/18</p> <p>Fax: 069/8062-11919</p> <p>UST-ID: DE221703073</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p style="text-align: center;">26. Jan. 2018</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BM</td> <td style="width: 25%;">LVP</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>EDT</td> <td>EDT</td> <td>EDT</td> <td>EDT</td> </tr> </table> <p style="text-align: right; margin-top: 5px;"><i>Gu</i> <i>we</i></p> </div> <p style="margin-left: 100px;">Stahnsdorf, 25. Januar 2018</p> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 29.12.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Kerthelt Leiter Verwaltungsbereich Ost</p>	AV	BM	LVP	Sonst.	EDT	EDT	EDT	EDT	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 2. Weitere Gutachten sind aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVP	Sonst.								
EDT	EDT	EDT	EDT								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p><i>11.23</i></p> <p><small>ANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 84, 18409 Stralsund</small></p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p><small>BEARBEITET VON Herr Obitz</small></p> <p><small>TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)</small></p> <p><small>FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20</small></p> <p><small>E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de</small></p> <p><small>DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de</small></p> <p><small>DATUM 22. Januar 2018</small></p> <p><small>BETREFF Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen</small></p> <p><small>BEZUG Ihr Schreiben vom 29. Dezember 2017</small></p> <p><small>ANLAGEN</small></p> <p><small>sz Z 2316 B – BB 03/2018 – B 110001 (bei Antwort bitte angeben)</small></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB merke ich zu dem Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen folgendes an:</p> <p>1 Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.</p> <p>2 Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise: Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollIVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollIVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.</p>	<p>Zu 0. Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt.</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 2. Diese Anforderungen sind außerhalb des Bebauungsplanverfahrens zu regeln. An der Grundstücksgröße des Plangebietes und der Nutzung innerhalb des Gebietes ändert sich nichts. Somit ist dies auf der Ebene des verbindlichen Bauleitplanes aus Sicht der Gemeinde kein Belang der zu beachten wäre.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> 2 Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort). </p> <p> Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung. </p> <p> Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag </p> <p> Böhning </p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p><i>11.24</i></p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201800048</p> <p>Schwerin, den 09.01.2018</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.4 der Gem. Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen 3. Änderubg</p> <p>Ihr Zeichen: .CM</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte vorhanden sind und zu beachten sind. Das Merkblatt wird Anlage zu den Verfahrensunterlagen.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Bedenken wurden nicht vorgetragen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Merkblatt

**über die Bedeutung und Erhaltung
der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze**

1. Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.
Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfiefler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdrich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfiefler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfiefler haben eine Kopfplatte von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrfloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopfplatte oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfiefler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP, Keramikbolzen u. a.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfiefler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennennastspitzen), die wohnlich sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopfplatte von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfiefler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerenetzsystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-5} m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.
SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfiefler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).
Danach ist folgendes zu beachten:

• **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbau-berechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatten auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.

• **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformations-behörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgeissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.

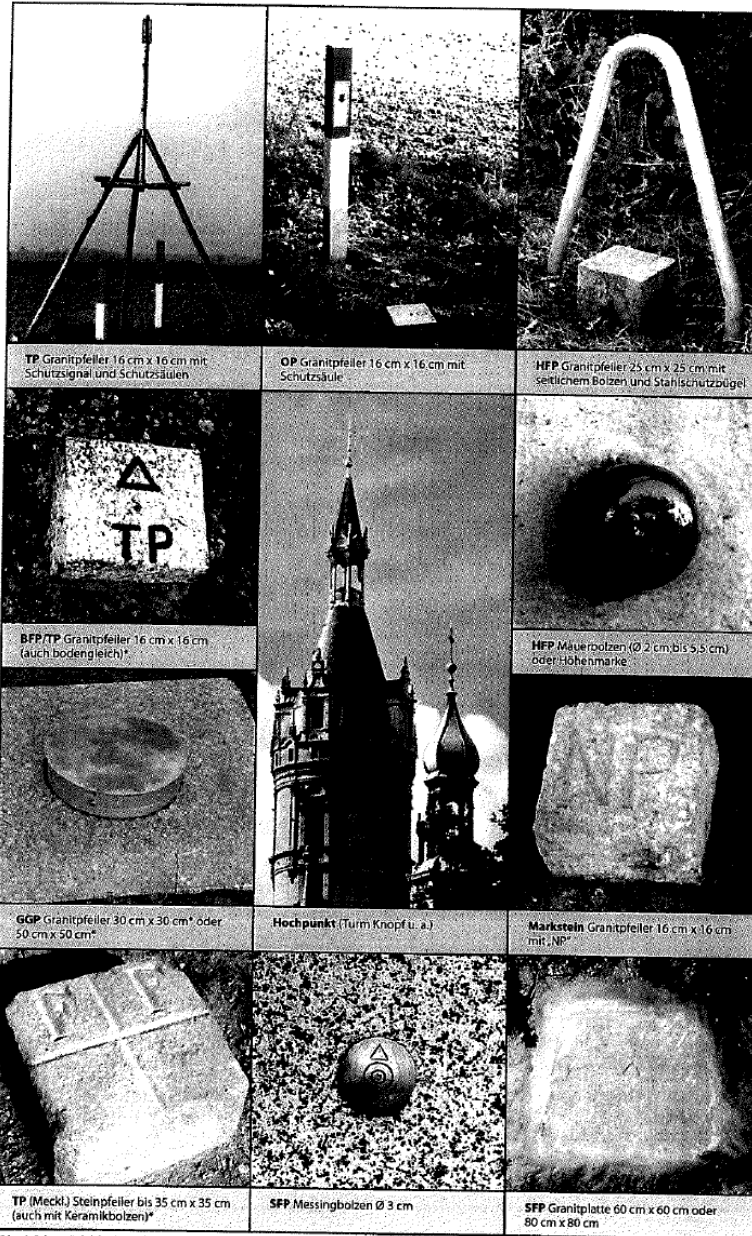
• Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.

• Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.

• **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugte Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

• **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfeihle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das

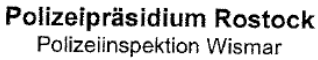

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260
E-Mail: Raumbezug@lhm-vv.de
Internet: http://www.lverma-mv.de


Herausgeber:
© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

Druck:
Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: Peter Rabe [mailto:Peter.Rabe@lfoa-mv.de] Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2018 16:05 An: Mertins Cc: Annegret Handschak; pbm.mahnef.gvm@t-online.de Betreff: Stellshagen B4 Damshagen</p> <p style="text-align: right;"><i>II,25</i></p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>bzgl. der Änderung des B-Planes Nr. 4 (Rezeption Gutshaus Stellshagen) - Ihr Schreiben vom 29.12.17 - hatte ich um Verlängerung des Termins zur forstrechtlichen Stellungnahme gebeten.</p> <p>Heute wurde das Bauvorhaben mit der Antragstellerin besprochen.</p> <p>Das Baufenster wird demzufolge so verschoben, dass die Normen des Landeswaldgesetzes berücksichtigt werden.</p> <p>Das forstrechtliche Einvernehmen ist auf Basis dieser Änderungen in Aussicht gestellt und wird nach Vorlage der geänderten Planzeichnung erteilt.</p> <p>gez. Peter Rabe Forstamtsleiter</p> <p>Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Anstalt des öffentlichen Rechts Forstamt Grevesmühlen An der B 105 23936 Gostorf Tel. 03881/7599-10 mobile: 0172-3855357 Fax 03881/7599-17 E-Mail peter.rabe@lfoa-mv.de</p>	<p>Zu 1. Das Plankonzept wird angepasst. Die Flächen befinden sich außerhalb des Waldabstandes.</p> <p>Zu 2. Das Einvernehmen wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH Im Auftrag der VNG Gasspeicher GDMcom</p> <p>Ansprechpartner: Tobias Lehmann</p> <p>Tel.: (0341) 3504-424 Fax: (0341) 3504-100 leitungsauskunft@gdmcom.de</p> <p>GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>06. Feb. 2018</p> <p>Ihr Zeichen: AZ: CM 29.12.2017 Unser Zeichen: GEN / Lehm 00456/18/00</p> <p>02.02.2018</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen <i>II.26</i></p> <p>Unsere Registriernummer: 00456/18/00</p> <p>O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat mindestens 4 Wochen vor deren Beginn eine erneute Anfrage durch den Bauausführenden zu erfolgen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Sven Porsch Leiter Auskunft/Genehmigung</p> <p>Tobias Lehmann Sachbearbeiter Auskunft/Genehmigung</p>	<p>Zu 1. Die Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der ONTRAS und der VGS berührt sind. Es wird ebenso zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 3. Der Geltungsbereich wird nicht verändert.</p> <p>Zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme nur für den Geltungsbereich gilt. Weitere Ver- und Entsorger wurden als TÖB am Aufstellungsverfahren nach Erfordernis aus Sicht der Gemeinde beteiligt.</p> <p>Zu 5. Die Verfahrenshinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich dadurch keine Anforderungen, die in der weiteren Planung zu beachten wären.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>   </p> <p> Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Wismar <small>Polizeiinspektion Wismar, Rostocker Straße 80, 23970 Wismar</small> </p> <p> Amt Klützer Winkel Fachbereich Bauwesen Frau Carola Mertins c.mertins@kluetzer-winkel.de </p> <p>Versand per E-Mail</p> <p> 11.27 </p> <p> bearbeitet von: Thomas Huschka-Kössler, PHK Telefon: 03841-203-318 Telefax: 03841-203-306 E-Mail: sbe-verkehr-pl.wismar@polmv.de Aktenzeichen: SBV a -- 208 - 82891 Wismar, 09. Januar 2018 </p> <p> Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Ihr Anschreiben vom 29. Dezember 2017 </p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden durch uns geprüft. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über das vorhandene Straßennetz gesichert. Damit bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken bzw. es werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Thomas Huschka-Kössler <small>(Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig!)</small></p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken und keine Einwände bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: center;">  <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> </div> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a · 19067 Leezen</p> <p>Im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH Gut Dummerstorf GmbH</p> <p>Zentrale Lindenallee 2a · 19067 Leezen Telefon +49 (0) 3866 404-0 · Telefax +49 (0) 3866 404-490 E-Mail landgesellschaft@lgmv.de · Internet www.lgmv.de</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstr. 1 23948 Kütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">AMT KLÜTZER WINKEL EINGANG</p> <p style="text-align: center;">15. Jan. 2018 <i>ce</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">B.I.</td> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <p>Leezen, den 10.01.2018 AZ: 4290-C Bearbeiter: Herr Cunitz ☎ (03866) 404-324 E - mail: matthias.cunitz@lgmv.de</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p>die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden.</p> <p>Mit Ihren Schreiben vom 29.12.2017 baten Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt.</p> <p>Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden.</p> <p>Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden.</p> <p>Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind.</p> <p>Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p><i>M. Nienkarken</i> i.A. Nienkarken <i>M. Cunitz</i> i.A. Cunitz</p>	AV	B.I.	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 2. Neben der Beteiligung von Behörden und TÖB fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Hier war Gelegenheit möglicher Betroffenen gegeben. Aufgrund der Kenntnis des Plangebietes ist davon auszugehen, dass keine weiteren Betroffenen berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	B.I.	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</p> <p><u>WBV „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</u> <i>J. 29</i></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 01 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter Ihre Zeichen/Nachricht vom Unser Zeichen Datum Dorf Mecklenburg, den 16.01.2018</p> <p>Betr.: Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen, Gutshaus Stellshagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>dem o. g. Bauvorhaben wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" zugestimmt. Anlagen des Verbandes sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß <i>U. Brüsewitz</i> Uwe Brüsewitz Geschäftsführer</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anlagen des Verbandes nicht betroffen sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss		
	<div style="text-align: center;">  <p>Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher</p> <p>für die amtsangehörigen Gemeinden Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow</p> </div> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Amt Klützer Winkel z.Hd. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </td> <td style="vertical-align: top; padding-left: 20px;"> <p>Auskunft erteilt: Torsten Gromm</p> <p>Telefon: 038825 / 393 - 302 e-Mail: Tgromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: </p> <p>Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p> </td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">19. Januar 2018</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: Löschwasserversorgung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der Brandbekämpfung kommt der zeitnahen optimalen Löschwasserversorgung eine große Bedeutung zu. Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), seit dem 21 Februar 2002 zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) sind die Gemeinden verpflichtet die Löschwasserversorgung sicherzustellen.</p> <p>Im Idealfall kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem abgesichert werden (Hydranten). Hierbei müssen die Vorgaben aus dem Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erfüllt sein. Dieses ist jedoch in den meisten ländlichen Gebieten nicht der Fall. Diese Idealversorgung ist für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen ebenfalls nicht gegeben.</p> <p>Unter Beachtung des Regelwerkes des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Arbeitsblatt 405 ist für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen bei Berücksichtigung der geplanten Bebauung ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h erforderlich. Diese Löschwassermenge soll nach der DVGW, in der Regel für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.</p> <p>Für die schnelle und erfolgreiche Brandbekämpfung ist es notwendig, dass bei der Festlegung der Bereitstellung von Löschwasser die Belange des abwehrenden Brandschutzes ausreichend vertreten und berücksichtigt werden.</p> <p>Was für eine wirksame Brandbekämpfung und der damit zusammenhängenden Löschwasser- und Löschmittelbereitstellung notwendig ist, muss in Abhängigkeit der vorhandenen Feuerwehren, deren Gerät und den örtlichen Verhältnissen gesehen werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die erforderliche Wassermenge ist in einem Bebauungsgebiet von jedem Punkt aus innerhalb eines Radius von 300 m (= Löschwasserbereich) bereitzustellen. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen.</p> </div>	<p>Amt Klützer Winkel z.Hd. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p>	<p>Auskunft erteilt: Torsten Gromm</p> <p>Telefon: 038825 / 393 - 302 e-Mail: Tgromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: </p> <p>Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt die sehr detaillierten Ausführungen zur Löschwasserbereitstellung zur Kenntnis und beachtet sie im Planverfahren.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
<p>Amt Klützer Winkel z.Hd. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p>	<p>Auskunft erteilt: Torsten Gromm</p> <p>Telefon: 038825 / 393 - 302 e-Mail: Tgromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: </p> <p>Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p>				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss			
Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h)						
Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)	Industriegebiete (GI)		
		Gewerbegebiete (GE)				
Zahl der Vollgeschosse	<= 2	<= 3	> 3	1	> 1	
Geschoßflächenzahl (GFZ)	<= 0,4	<= 0,5 - 0,6	0,7 - 1,4	0,7 - 1	1,0 - 2,4	
Baumassenzahl (BMZ)						<= 0,9
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h	
klein	24 (1)	48	96	192	384	
mittel	48	96	192	384	768	
groß	96	192	384	768	1536	
	Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassung, keine Bedachung					
	Umfassung nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, keine Bedachung oder bedeckungsfreie feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassung					
	Umfassung nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, weiche Bedachung, Umfassung aus Holzbauteil (ausgezeichnet), stark behinderte Zugänglichkeit, Herkunf von Feuerlöscheinheit					
* Bei der Planung ist davon auszugehen, dass Kleinsiedlungsgebiete und Wochenendhausgebiete keine hohe Brandempfindlichkeit haben.						


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																																				
Ermittlung des Löschwasservorrates																																																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Löschwasserentnahmestellen</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>öffentliches Trinkwasserversorgungssystem</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>natürliche offene Gewässer</td> <td>>96 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>künstliche offene Gewässer</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>unterirdische Löschwasserbehälter</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbrunnen</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerweh</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 406 des DVGW)</td> <td>96 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Differenz</td> <td>0 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> </tbody> </table>	Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4	öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	-----	-----	-----	-----	natürliche offene Gewässer	>96 m³/h	-----	-----	-----	künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----	unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerweh	-----	-----	-----	-----	Summe	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 406 des DVGW)	96 m³/h	-----	-----	-----	Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----					
Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4																																																			
öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	-----	-----	-----	-----																																																			
natürliche offene Gewässer	>96 m³/h	-----	-----	-----																																																			
künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----																																																			
unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----																																																			
Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----																																																			
Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerweh	-----	-----	-----	-----																																																			
Summe	-----	-----	-----	-----																																																			
Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 406 des DVGW)	96 m³/h	-----	-----	-----																																																			
Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----																																																			
<p>Zurzeit stehen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen folgende Löschwasserentnahmestellen für die Brandbekämpfung zur Verfügung:</p>																																																							
<p>Tabelle 1</p>																																																							
<p><u>Art und Lage der Löschwasserentnahmestellen</u></p>																																																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Löschwasser- bereich</th> <th>Art der Löschwasser- entnahmestelle</th> <th>Lage der Löschwasser- entnahmestelle</th> <th>Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1</td> <td>1</td> <td>offenes Gewässer (Schloßteich)</td> <td>Lindenstraße 1</td> <td>>96 m³/h</td> </tr> </tbody> </table>	Pos.	Löschwasser- bereich	Art der Löschwasser- entnahmestelle	Lage der Löschwasser- entnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle	1.1	1	offenes Gewässer (Schloßteich)	Lindenstraße 1	>96 m³/h																																													
Pos.	Löschwasser- bereich	Art der Löschwasser- entnahmestelle	Lage der Löschwasser- entnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle																																																			
1.1	1	offenes Gewässer (Schloßteich)	Lindenstraße 1	>96 m³/h																																																			
<p>Tabelle 2</p>																																																							
<p><u>Löschwassermengen</u></p>																																																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1</th> <th>Leistungsvermögen / Inhalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1</td> <td>Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)</td> <td>>96 m³/h</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesamt:</td> <td>>96 m³/h</td> </tr> </tbody> </table>	Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvermögen / Inhalt	2.1	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	>96 m³/h	Gesamt:		>96 m³/h																																														
Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvermögen / Inhalt																																																					
2.1	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	>96 m³/h																																																					
Gesamt:		>96 m³/h																																																					



Zu 1


Zu 2


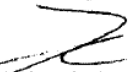
Zu 2.
Als Löschwasserentnahmestelle steht der Teich zur Verfügung. Dieser soll auch weiterhin genutzt werden. Die Löschwasserbereitstellung kann als gesichert angesehen werden.



Zur Kenntnis zu nehmen.

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Löschwasserleistung des Trinkwassernetzes</p> <p>Die Löschwasserleistung aus dem Trinkwassernetz kann mit folgenden Faustformeln berechnet werden. Werden jedoch praktische Messungen vor Ort durchgeführt, ergibt sich meist ein völlig anderes Bild der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes. In vielen Fällen ist den Rohrleitungen erheblich weniger, oftmals auch erheblich mehr Wasser zu entnehmen.</p> <p>In einem Ringleitungssystem:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> $Q_{\text{Ring}} \text{ (l/min)} = \varnothing_{\text{Leitung}} \text{ (mm)} \times 10$ </div> <p>In einem Verästelungssystem:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> $Q_{\text{Verzst}} \text{ (l/min)} = \varnothing_{\text{Leitung}} \text{ (mm)} \times 6$ </div> <p>Zurzeit stehen für den Bereich des Gutshauses Stellshagen, Lindenstraße 1, 23948 Stellshagen in der Gemeinde Damshagen eine offene Löschwasserentnahmestelle für die Brandbekämpfung zur Verfügung.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> <p>Bei der Betrachtung der in Tabelle 1 und 2 dargestellten Löschwassermengen kann gesagt werden, dass die Löschwasserversorgung für den Bereich Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen in der Gemeinde Damshagen gesichert ist.</p> </div> <p>Hinweise</p> <p>Es wird empfohlen für den vorhandenen Schloßteich eine Löschwasserentnahmestelle zu errichten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  Arne Langerich Fachbereichsleiter Bürgeramt	<p>Zu 3. Die Empfehlung wird berücksichtigt und in die Begründung aufgenommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p>  <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rölling, Stepenitztal, Tesdorf-Steinfurt, Upahl, Warnow</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>III.1</i></p> <p><i>ME</i></p> <p>Datum: 19.01.2018</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB</p> <p>hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 19.07.2017)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Stadt Grevesmühlen bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Gemeinde Damshagen im Ortsteil Stellshagen. Wahrgzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Stadt Klütz nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüß im Auftrag</p>  <p>Holger Janke Leiter Bauamt</p> <p><i>Damshagen</i></p> <p><i>44 710</i></p> <p>23. Jan. 2018</p> <p>Stempel: Amt Klützer Winkel, 23. Jan. 2018</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03881-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktienzeichen: 6004/mat</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Grevesmühlen nicht berührt sind. Unter dem Bezug auf den Betreff wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Damshagen im Stellungnahmeverfahren gemeint war.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p>  <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rölling, Stepenitztal, Testorf-Steinför, Upahl, Warnow Für die Gemeinde Warnow</p> <p>Handwritten: #1,2</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03881-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de Info@grevesmuehlen.de Aktienzeichen: 8004/mat Datum: 12.01.2018</p> <p>01. Feb. 2018</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB</p> <p>hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 19.07.2017)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Warnow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Gemeinde Damshagen im Ortsteil Stellshagen. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Stadt Klütz nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Gruß im Auftrag</p> <p>Handwritten: Danke</p> <p>Helger Janke Leiter Bauamt</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Gemeinde Warnow nicht berührt sind. Unter dem Bezug auf den Betreff wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Damshagen im Stellungnahmeverfahren gemeint war.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p>  <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Pilschow, Roggenstorf, Rülting, Stepenitztal, Teestorf-Steinfurt, Upahl, Warnow</p> <p>Für die Gemeinde Roggenstorf</p> <p>III.3</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23699 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>23. Jan. 2018</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03861-728165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004./mat</p> <p>Datum: 12.01.2018</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB</p> <p>hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 19.07.2017)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Roggenstorf bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Gemeinde Damshagen im Ortsteil Stellshagen. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Stadt Klütz nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Gruß im Auftrag</p>  <p>Holger Janke Leiter Bauamt</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Gemeinde Roggenstorf nicht berührt sind. Unter dem Bezug auf den Betreff wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Damshagen im Stellungnahmeverfahren gemeint war.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Stepenitztal, Testorf-Steinforf, Üpahl, Wamow Für die Gemeinde Stepenitztal</p> <p>III.4</p>  <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreiben Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03881-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004./mat Datum: 12.01.2018</p> <p>23. Jan. 2018</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Gutshaus Stellshagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB</p> <p>hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 19.07.2017)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Stepenitztal bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Gemeinde Damshagen im Ortsteil Stellshagen. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Stadt Klütz nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Holger Janke Leiter Bauamt</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Gemeinde Stepenitztal nicht berührt sind. Unter dem Bezug auf den Betreff wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Damshagen im Stellungnahmeverfahren gemeint war.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="91 236 286 459" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="443 279 788 379" data-label="Section-Header"> <p>Stadt Klütz • Der Bürgermeister •</p> </div> <div data-bbox="392 438 840 470" data-label="Text"> <p>amtsangehörige Stadt des Amtes Klützer Winkel</p> </div> <div data-bbox="56 475 421 502" data-label="Text"> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="56 518 264 571" data-label="Text"> <p>Amt Klützer Winkel Gemeinde Damshagen</p> </div> <div data-bbox="392 534 492 614" data-label="Text"> <p><i>16.5</i></p> </div> <div data-bbox="526 497 884 710" data-label="Text"> <p>Auskunft erteilt: Frau Carola Mertins Fachbereich IV – Bauwesen Durchwahl: 038825 / 393-406 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 007 Aktenzeichen: me Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p> </div> <div data-bbox="784 782 907 805" data-label="Text"> <p>4. Januar 2018</p> </div> <div data-bbox="78 821 862 869" data-label="Section-Header"> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Stellshagen</p> </div> <div data-bbox="78 909 369 933" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="78 957 862 1013" data-label="Text"> <p>die Gemeinde Damshagen beantragt die Stellungnahme zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damshagen für den Bereich Stellshagen.</p> </div> <div data-bbox="78 1045 470 1069" data-label="Text"> <p>Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt.</p> </div> <div data-bbox="78 1101 873 1149" data-label="Text"> <p>Daher äußert die Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu oben genannten Bebauungsplan.</p> </div> <div data-bbox="78 1173 616 1204" data-label="Text"> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> </div> <div data-bbox="78 1220 291 1244" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="78 1260 436 1316" data-label="Text"> <p>Guntram Jung Bürgermeister <i>[Signature]</i></p> </div>	<div data-bbox="974 1053 1825 1141" data-label="Text"> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Klütz nicht berührt werden und weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen werden.</p> </div>	<div data-bbox="1854 1085 2105 1109" data-label="Text"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div>